



Competence Centers for
Excellent Technologies



Programmdokument für das Kompetenzzentren-Programm COMET Competence Centers for Excellent Technologies

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Wien, 1. Juni 2008

Laufzeit: 2006 - 2017

Das vorliegende Programmdokument stellt eine Konkretisierung der Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschungs- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“), erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, dar.

Inhalt

I. PRÄAMBEL	4
1. Konsequenzen aus der bisherigen Entwicklung der Kompetenzzentren-Programme	5
2. Beitrag zur Exzellenzstrategie.....	6
II ZIELE UND KRITERIEN	7
1. Ziele des neuen Kompetenzzentren-Programms	7
2. Zielgruppen des neuen Kompetenzzentren-Programms	8
3. Evaluierung.....	8
4. Die Programm-Linien	9
4.1 Übersicht über die Programm-Linien.....	9
4.2 Die Programm-Linien im Detail	10
5. Abgrenzung zu existierenden Programmen / Maßnahmen.....	13
6. Die Auswahl- und Bewertungskriterien.....	14
6.1 Der Kriterienkatalog im Überblick.....	14
6.2 Die Kriterien im Detail	16
6.2.1 Allgemeine Kriterien (gültig für alle Linien)	16
6.2.2 Zusätzliche Kriterien (gültig für K1 und K2)	17
6.2.3 K2-Kriterien.....	18
III. FÖRDERUNGSART UND -HÖHE / FÖRDERBARE KOSTEN	19
1. Förderungsart.....	19
2. Förderungshöhe.....	19
3. Förderbare Kosten	19
IV. SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGEN	21
1. Förderungswerber.....	21
2. Förderbare Vorhaben.....	22

3. EU-Konformität.....	22
V. VERFAHREN	23
1. Auswahl und Bewertung.....	23
2. Entscheidung.....	24
3. Abwicklung der Förderung.....	25
VI. DEFINITION VON SCHLÜSSELBEGRIFFEN.....	25

I. PRÄAMBEL

Seit dem Jahr 1998 wurden in Österreich mit den Kompetenzzentren Programmen *Kplus*, *K_ind*, *K_net* in über 40 Zentren und Netzwerken zentrale Forschungskompetenzen in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft aufgebaut und damit eine Landkarte von Knotenpunkten hochqualitativer Forschung gezeichnet. Die ersten Zentren erreichten im Jahr 2005 das Ende der geplanten Förderungsperiode von 7 Jahren.

Zentrale Motivation für das neue Kompetenzzentren-Programm ist es,

- aufgebauter Kompetenz die Möglichkeit einer innovativen Weiterentwicklung zu geben,
- den Aufbau neuer Kompetenzen, die Bündelung existierender Kompetenzen und die Entwicklung besonders exzellenter Forschung durch internationale Ausrichtung zu unterstützen,
- sowie durch Strukturbereinigungen und permanente Qualitätssicherung die Anzahl der Zentren auf ein den österreichischen Forschungsstärken angepasstes Ausmaß zu stabilisieren.

Das neue Kompetenzzentren Programm versteht sich als innovative Weiterentwicklung der existierenden Programme *Kplus*, *K_ind* und *K_net*. Die Bündelung von wissenschaftlich-technologischen Kompetenzen in einem Zentrum und die von Industrie und Forschungseinrichtungen gemeinsame Definition von Themen sollen in der Folge zu substantziellen Synergieeffekten in der Technologieentwicklung und zu verstärktem Technologietransfer führen. Das explizit neue Element des Programms ist die ambitionierte Orientierung auf Exzellenz, die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how sowie der Aufbau und die Sicherung der Technologieführerschaft von Unternehmen zur Stärkung des österreichischen Forschungsstandorts. Damit sollen wissenschaftlich-technologische Entwicklungen forciert und in der Folge die Forschungsintensität und damit die Innovationskraft der Unternehmen erhöht werden. Die in den Kompetenzzentren stattfindende Forschung ist mittel- bis langfristig angelegt und genügt hohen Qualitätsansprüchen, wobei die Anwendungsorientierung und der konkrete Nutzen von Wirtschaft und Industrie immer im Vordergrund steht. Das neue Kompetenzzentren-Programm versteht sich mit dieser Konzentration auf Spitzenforschung als Teil der österreichischen Exzellenzstrategie.

Das neue Kompetenzzentren Programm ist als Programm auf Bundesebene konzipiert. Die

Bundesländer unterstützen das neue Kompetenzzentren-Programm mit zusätzlichen eigenen Landesmitteln auch um ihre jeweiligen regionalen technologiepolitischen Zielsetzungen zu stärken. Dabei bietet der Bund den Ländern verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit an, die jeweils bilateral und schriftlich vereinbart werden. Werden die Landesmittel auf Basis des gegenständlichen Programmdokuments vergeben, so können die Bundesländer bei der Auswahl der Zentren und Projekte in mehrfacher Weise mitwirken:

- Die Bundesländer sind beim Auswahlverfahren beteiligt.
- Die Bundesländer haben die Möglichkeit, eine inhaltliche Stellungnahme an die GutachterInnen zu formulieren.

1. Konsequenzen aus der bisherigen Entwicklung der Kompetenzzentren-Programme

Ausgangspunkt für das neue Kompetenzzentren-Programm ist das bestehende Portfolio an Kompetenzzentren und -netzwerken. Das bedeutet im Jahr 2006 45 laufende Kompetenzzentren:

- 17 *Kplus* Zentren
- 28 *K_ind* Zentren bzw. *K_net* Netzwerke

In Summe arbeiteten im Jahr 2005 mehr als 1.500 ForscherInnen in den Kompetenzzentren mit 450 Unternehmen zusammen¹. Das gesamte Forschungsvolumen betrug knapp 110 Mio. € pro Jahr.

Bezüglich der zentralen Ziele sind wichtige Fortschritte erzielt worden: in den letzten Jahren konnte die Basis für eine grundlegende Veränderung der Kooperationskultur zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft bei der gemeinsamen Wissensgenerierung und Wissensnutzung gelegt werden. Eine im Jahr 2003 von BMVIT und BMWA initiierte Bewertung² von *Kplus*, *K_ind* und *K_net* sowie andere Studien^{3,4} bestätigen diese

¹ Vollzeitäquivalente

² Jakob Edler/Vivien Lo/Sonja Sheik: „Assessment der Kompetenzzentrenprogramme (K plus und K ind/net) und Zukunft der Kompetenzzentren“, Endbericht Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung in Kooperation mit KMU Forschung Austria, Jänner 2004

³ OECD: „The new Economy beyond the Hype“; Final Report on the OECD Growth Project, Meeting of the OECD Council at Ministerial Level, 2001.

⁴ Andreas Schibany, Leonhard Jörg, Brigitte Nones: „Instrumente der Technologiepolitik und ihr Mix“;

Entwicklung und sprechen von einer „neuen Kultur der Kooperation“. Die Bündelung von wissenschaftlich-technologischen Kompetenzen in einem Zentrum und die gemeinsame Definition von Forschungsthemen führten – wie intendiert – zu substantiellen Synergieeffekten in der Technologieentwicklung und zu verstärktem Technologietransfer.

So konnte durch die bisherigen Kompetenzzentren (*Kplus*, *K_ind*, *K_net*) langfristige, qualitativ hochwertige Verbundforschung initiiert werden, indem technologisch komplexere, risikoreichere und längerfristige Projekte ermöglicht wurden. Auch ist es gelungen, industrienaher Forschungskapazitäten und -aktivitäten zu bündeln, Kooperationen zwischen Industrie und Wissenschaft zu intensivieren und konkrete Ergebnisse aus diesen neuen Forschungsk Kooperationen zu erzielen.

Unternehmen verknüpften mit der Teilnahme an den Kompetenzzentren v.a. längerfristige Perspektiven des Kompetenzaufbaus sowie die Stärkung ihrer Wettbewerbssituation⁵. Von daher hatten Unternehmen ein manifestes Interesse an einer Beteiligung an dieser Art der Verbundforschung. Damit sich die aufgebauten Kooperationsstrukturen und Vertrauensbeziehungen aber auch die Wirkung dieser spezifischen Art der Forschung weiter entfalten können, kommt der Erhaltung und Weiterführung dieser neuen Qualität der Forschung hohe Bedeutung zu.

Allerdings war bisher in keinem der Programme – auch nicht zwischen den Programmen – auf zentrenübergreifender Ebene eine Nutzung der Bündelungs- und Vernetzungsmöglichkeiten vorgesehen. Potenziale für eine solche Bündelung auf nationaler Ebene, ebenso wie für eine intensivere internationale Zusammenarbeit blieben ungenutzt. Hier besteht also durchaus ein Handlungspotenzial, um die Zentren für den steigenden internationalen Wettbewerb besser zu wappnen.

2. Beitrag zur Exzellenzstrategie

Im August 2005 hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die „Strategie 2010“ als Weiterentwicklung des NAFIP2002 präsentiert und darin auch seine Vorstellungen zur Zukunft der Kompetenzzentren präzisiert. Der Rat empfiehlt „eine umfassende Strategie für die Weiterentwicklung der Kompetenzzentren-Programme durch die FFG ausarbeiten zu lassen ...“, wobei das Kompetenzzentrenprogramm der FFG „möglichst rasch zu detaillieren und umzusetzen“ ist.

Im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Wien, Joanneum Research – Institut für Technologie- und Regionalpolitik, Technopolis, Wien Juni 2005

⁵ Dies bestätigt vor allem die Untersuchung der Additionalität bei den *Kplus*-Zentren.

Die Strategie 2010 führt weiters an, dass „im Rahmen der Exzellenzstrategie ... bis 2010 einige weitere Spitzenforschungsinstitute bzw. -netzwerke in allen Durchführungssektoren – sowohl grundlagen-, als auch anwendungsorientiert – entstehen“ sollen. Kompetenzzentren neuer Art werden als „eine von mehreren möglichen Ausprägungsformen dieser Institute“ genannt. In diesem Sinne ist das gesamte neue Kompetenzzentren-Programm als Teil einer zukünftigen Exzellenzstrategie zu verstehen.

II ZIELE UND KRITERIEN

1. Ziele des neuen Kompetenzzentren-Programms

Die strategischen Zielsetzungen des neuen Kompetenzzentren-Programms sind der Aufbau neuer Kompetenzen durch die Initiierung und Unterstützung einer langfristig ausgerichteten Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau sowie der Aufbau und die Sicherung der Technologieführerschaft von Unternehmen. Durch die Weiterentwicklung und Bündelung existierender Stärken und die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how soll der Forschungsstandort Österreich nachhaltig gestärkt werden.

Daraus lassen sich die folgenden Ziele ableiten:

- Weitere Stärkung der durch die bisherigen Kompetenzzentren-Programme aufgebauten neuen Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Durchführung von gemeinsamer strategischer Forschung auf höchstem Niveau.
- Ausrichtung an den strategischen Interessen der Industrie und der wissenschaftlichen Partner. Dadurch sollen gemeinsame Forschungskompetenzen geschaffen und neue wissenschaftlich-technologische Entwicklungen initiiert und deren Verwertung vorbereitet werden.
- Bündelung und Vernetzung der Akteure, durch die Nutzung inhaltlicher Synergien, um diese für den steigenden internationalen Wettbewerb besser zu wappnen.
- Schaffung von einigen Zentren, welche durch Forschung auf höchstem Niveau sowie die Einbindung weltweit renommierter ForscherInnen und Unternehmen internationale Sichtbarkeit erlangen und dadurch den Forschungsstandort Österreich stärken.
- Stärkung der Humanressourcen durch die Attraktion hervorragender ForscherInnen, Unterstützung des Know-how-Transfers in die Wirtschaft, sowie die Schaffung von attraktiven Möglichkeiten für die Entwicklung und Nutzung der Kompetenz des Forschungspersonals in Wissenschaft und Wirtschaft.

2. Zielgruppen des Kompetenzzentren-Programms COMET

Das Programm richtet sich an existierende Kompetenzzentren und -netzwerke ebenso wie an neue Konsortien in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. In allen drei Programmlinien (vgl. Abschnitt 4.) können sowohl bestehende Zentren und Netzwerke (*Kplus*, *K_ind*, *K_net*) als auch neue Konsortien einreichen. Somit stehen die bestehenden Kompetenzzentren sowohl untereinander als auch mit neuen Konsortien im Wettbewerb.

Existierende Zentren, die das Ende ihrer Laufzeit erreicht haben und die bei der Einreichung im neuen Programm keinen Erfolg haben, können sich um ein maximal 1,5 Jahre dauerndes Phasing-out bewerben. Damit soll erreicht werden, dass die Zentren ihre geplanten Forschungsarbeiten bis zum Ende der Förderperiode in voller Kapazität durchführen können. Das jährliche Förderungsvolumen des Phasing-out wird auf maximal 50% des durchschnittlichen Förderungsjahres der vorangegangenen Förderperiode begrenzt. *Kplus* bzw. *K_ind*/*K_net* Zentren, die bereits eine Zwischenfinanzierung erhalten haben, bekommen ein entsprechend kürzeres Phasing-out.

Es soll ermöglicht werden, dass sich Zentren bereits vor Auslaufen ihrer jeweiligen Förderungsperiode im Rahmen von neuen Ausschreibungen bewerben, ohne dass sie dabei bereits zugesagte öffentliche Mittel verlieren. Existierende Zentren, die das Ende ihrer Laufzeit erreicht haben bevor die erste Förderungsperiode der zweiten Ausschreibung von *K1*/*K2*-Zentren beginnt, können sich für einen Übergangsperiode bewerben.

Die genauen Anforderungen an die Konsortien sind in Abschnitt III.4. „FörderungsgeberInnen“ definiert.

3. Evaluierung

Für das neue Kompetenzzentrenprogramm wird ein Evaluierungskonzept erstellt, das den Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele enthält und geeignete Indikatoren definiert.

Die erste Evaluierung auf Programmebene findet gleichzeitig mit der Zwischenevaluierung der ersten *K2*-Zentren, spätestens jedoch 6 Jahre nach dem Start der ersten Zentren statt.

Die Kompetenzzentren und -projekte werden regelmäßig zwischenevaluiert, wobei sowohl kleinere Prüfungen vor Ort als auch umfassendere Evaluierungen unter Einbindung externer ExpertInnen vorzusehen sind.

4. Die Programm-Linien

Zur Umsetzung des neuen Kompetenzzentren-Programms sind 3 Programmlinien vorgesehen (siehe Abb. 1). Dieses 3 Linien-Modell versucht der zentralen Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Kompetenzaufbau/Stabilität und Erneuerung gerecht zu werden und bietet daher

- sowohl die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Optimierung hervorragender bestehender Zentren
- als auch die Möglichkeit zur Bildung neuer Konsortien.

4.1 Übersicht über die Programm-Linien

Die Projekte und Zentren aller Programmlinien (K-Projekte, K1-Zentren, K2-Zentren) zeichnen sich durch hohe Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung bei gleichzeitig hoher Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor aus. Dieses sind auch die zentralen Evaluierungskriterien.

Die Linien sind alle thematisch offen, ein einzelnes Zentrum/Projekt soll aber ein klar definiertes Thema haben. Im Sinne der Fortführung der „neuen Kultur der Kooperation“ steht ein gemeinsam von Industrie/Wirtschaft und Wissenschaft formuliertes Forschungsprogramm im Mittelpunkt, bei dem strategische „multi-firm“ Projekte eine wichtige Rolle spielen. In diesem Sinne ist ein K-Projekt bzw. ein K1/K2-Zentrum keine Ansammlung von Einzelprojekten, sondern schafft durch die Zusammenarbeit und die gemeinsame strategische Ausrichtung einen klaren Mehrwert. Bilaterale Forschungsk Kooperationen („single-firm“ Projekte) sind auf max. 20 % der förderbaren Kosten zu begrenzen.

Im Rahmen jeder Programmlinie kann es grundlagenorientiertere Zentren/Projekte mit höherer Förderung und anwendungsorientiertere Zentren/Projekte mit niedrigerer Förderung geben. Daher gibt es keine festgelegten Förderungsquoten pro Linie, sondern sich überlappende Quotenkorridore, welche vor allem durch die Art der Forschung (strategisch, langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) differenziert werden.

Das neue Kompetenzzentrenprogramm adressiert Unternehmen aller Branchen und aller Unternehmensgrößen. Das Programm ist offen für kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie für große Unternehmen. Die definierten Quoten für die Beiträge der Unternehmen sind auf der Ebene des gesamten Zentrums bzw. Projekts zu sehen und müssen nicht für jeden Unternehmenspartner eingehalten werden. Damit hat das Zentrum/Projekt die Möglichkeit, hier eigene Differenzierungen vorzunehmen und gleichzeitig an regionale Zielsetzungen und

entsprechende Innovationsprogramme anzuknüpfen. Wie in der Präambel erwähnt können die beteiligten Bundesländer ihre forschungs- und technologiepolitische Positionierung in entsprechenden Stellungnahmen zum Ausdruck bringen.

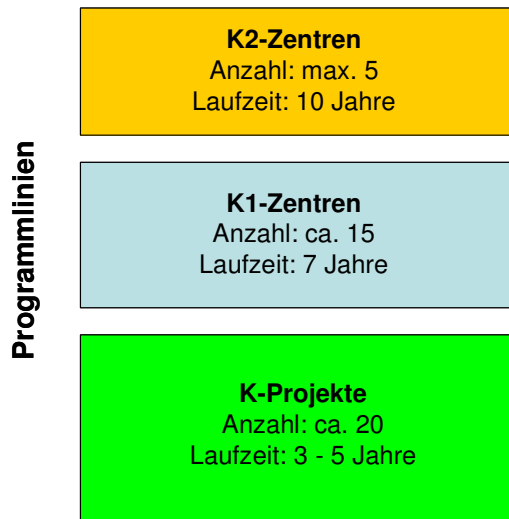


Abb. 1: Übersicht der 3 Programmlinien

4.2 Die Programm-Linien im Detail

„K-Projekte“

Ziel: Ziel der K-Projekte ist die Initiierung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft – Wirtschaft mit mittelfristiger Perspektive und klar abgegrenzter Themenstellung mit künftigem Entwicklungspotenzial. Damit soll die Flexibilität des Programms erhöht und auch jenen Forschungsinhalten und Konsortien die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden, deren Potenzial für ein K1-Zentrum nicht ausreicht.

Inhalt: K-Projekte sind Projekte in der Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft mit „multi-firm“ Charakter (mindestens 3 Unternehmenspartner). Die Projekte sind strategisch in dem Sinn, dass in einer mittelfristigen Perspektive eine nachhaltige Profilbildung angestrebt wird. Eine Wiedereinreichung ist möglich.

- K-Projekte können von neuen Konsortien für neue Forschungsprojekte genutzt werden mit einem Potenzial sich künftig in ein K1 oder K2-Zentrum zu entwickeln.
- K-Projekte können von existierenden Kompetenzzentren oder -netzwerken genutzt

werden, um die zentrenübergreifende Kooperation zu stärken, oder um den Übergang in ein anderes institutionelles Setting (z.B. regionales Innovationszentrum, universitär angebundenes Zentrum, etc.) zu erleichtern.

Es werden keine reinen Networking- bzw. Anbahnungsaktivitäten finanziert, sondern nur die gemeinsame Forschungsarbeit, wobei jedoch begleitende Aktivitäten (wie Anbahnungsaktivitäten, Awarenessmaßnahmen, Netzwerkaufbau und Platforming) in einem sinnvollen Ausmaß möglich sind.

Laufzeit:	3 – 5 Jahre
Öffentliche Finanzierung:	40 – 50 % (inkl. min. 5 % wissenschaftliche Partner)
Max. Bundesförderung:	max. 0,45 Mio. Euro im Jahr
Anzahl:	ca. 20

Finanzierungsschlüssel bei maximaler Förderungsquote:

Anteil öffentliche Förderung:	max. 45 %
Anteil Wissenschaftliche Partner:	min. 5 %
Anteil Unternehmen:	min. 50 %

„K1-Zentren“:

Ziel: Ziel der K1-Zentren ist die Initiierung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit Wissenschaft – Wirtschaft mit mittel- bis langfristiger Perspektive. K1-Zentren betreiben Forschung auf hohem Niveau und fokussieren auf wissenschaftlich-technologische Entwicklungen in Hinblick auf zukunftsrelevante Märkte.

Inhalt: Die K1-Zentren entsprechen am ehesten den jetzigen *Kplus* und *K_ind* Zentren in ihrer idealtypischen Form (gemeinsames Forschungsprogramm, mindestens 5 Unternehmen, Zwischenevaluierung im 4. Jahr der Laufzeit). Wo möglich und sinnvoll sollen vorhandene Strukturen und Kristallisationspunkte exzellenter Forschung gebündelt bzw. neue geschaffen werden.

Eine Wiedereinreichung ist möglich, da der langfristige Bestand an Zentren aber konstant sein soll und Erneuerung durch regelmäßige Ausschreibungsrunden sichergestellt werden soll, kommt es zum Wettbewerb zwischen bestehenden Zentren und neuen Initiativen.

Wird ein K1-Zentrum bei der Vierjahresevaluierung negativ evaluiert, so tritt ein maximal 1 Jahr dauerndes Phasing-out in Kraft. Dasselbe gilt bei Auslaufen eines K1-Zentrums nach 7 Jahren im Falle einer erfolglosen Wiederbewerbung. Damit soll erreicht werden, dass die

Zentren ihre geplanten Forschungsarbeiten bis zum Ende ihrer Förderungsperiode in voller Kapazität durchführen können. Das jährliche Förderungsvolumen des Phasing-out wird auf maximal 50% des durchschnittlichen Förderungsjahres der vorangegangenen Förderungsperiode begrenzt.

Laufzeit:	7 Jahre
Öffentliche Finanzierung:	40 – 55 % (inkl. min. 5 % wissenschaftliche Partner)
Max. Bundesförderung:	max. 1,5 Mio. Euro im Jahr
Anzahl:	ca. 15

Finanzierungsschlüssel bei maximaler Förderquote:

Anteil Förderung:	max. 50 %
Anteil wissenschaftliche Partner:	min. 5 %
Anteil Unternehmenspartner:	min. 45 %

„K2-Zentren“

Ziel: Ziel der K2-Zentren ist die langfristige Bündelung existierender nationaler Kompetenzen und die Zusammenarbeit mit den weltweit besten ForscherInnen, wissenschaftlichen Partnern und Unternehmen in gemeinsamen strategischen Forschungsprogrammen auf allerhöchstem Niveau. Damit wird eine langfristige Stärkung und deutliche Erhöhung der internationalen Attraktivität des Forschungsstandortes Österreich angestrebt.

Inhalt: K2-Zentren zeichnen sich durch ein besonders ambitioniertes Forschungsprogramm und damit besonders hohem Risiko in der Entwicklung und in der Umsetzung aus. Sie sind in besonders hohem Ausmaß international sichtbar und international vernetzt.

K2-Zentren sollen ideale Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit international hervorragenden WissenschaftlerInnen und Unternehmen auch außerhalb Österreichs schaffen. Jungen WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland mit besonderem Potenzial sollen beste internationale Entwicklungs- und Karrierechancen geboten werden.

Bei K2-Zentren gibt es ein klares Bekenntnis zur Institutionalisierung, Kompetenzaufbau und Langfristigkeit: Sie sind zunächst auf 10 Jahre angelegt, im fünften Jahr gibt es eine Zwischenevaluierung, nur bei positivem Ergebnis wird das Zentrum weiter geführt. Eine Weiterführung nach 10 Jahren ist unter Voraussetzung einer positiven zweiten Evaluierung erwünscht und erfolgt durch eine Wiederbewerbung.

Wird ein K2-Zentrum bei der Fünfjahresevaluierung (5YE) bzw. bei der 10-Jahresevaluierung (10YE) negativ evaluiert, so tritt ein max. 1,5 Jahre dauerndes Phasing-out in Kraft. Dasselbe gilt bei Auslaufen eines K2-Zentrums nach 10 Jahren im Falle einer erfolglosen Wiederbewerbung. Damit soll erreicht werden, dass die Zentren ihre geplanten Forschungsarbeiten bis zum Ende ihrer Laufzeit in voller Kapazität durchführen können. Das jährliche Förderungsvolumen wird auf maximal 50% des durchschnittlichen Förderungsjahres der vorangegangenen Förderungsperiode begrenzt.

Laufzeit:	10 Jahre
Öffentliche Finanzierung:	45 – 60 % (inkl. min. 5 % wissenschaftliche Partner)
Max. Bundesförderung:	max. 5 Mio. Euro im Jahr
Anzahl:	max. 5

Finanzierungsschlüssel bei maximaler Förderquote:

Anteil Förderung:	max. 55 %
Anteil wissenschaftliche Partner:	min. 5 %
Anteil Unternehmenspartner:	min. 40 %

5. Abgrenzung zu existierenden Programmen / Maßnahmen

Zentrale Alleinstellungsmerkmale des Kompetenzzentrenprogramms sind das von der Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definierte Forschungsprogramm sowie das geforderte „multi-firm“ Kriterium. Ausschließlich bilaterale Forschungs Kooperationen können kein Kompetenzzentrum bilden, wenngleich einzelne Projekte innerhalb des Forschungsprogramms auch mit nur einem Unternehmenspartner möglich sind. Für bilaterale Kooperationsformen, die für bestimmte Vorhaben zweckmäßiger sein können, wird auf andere Forschungsförderprogramme verwiesen (z.B. Brückenschlag, Translational Research, CD-Labors).

Die K-Projekte grenzen sich von anderen geförderten Forschungsprojekten (FFG-Basisprogramme, andere Strukturprogramme) dadurch ab, dass sie deutlich größer und langfristiger sind, ein deutlich höheres Risiko in Entwicklung und Umsetzung haben und von einem gemeinsamen ambitionierten Forschungsprogramm mit entsprechendem Entwicklungspotenzial getragen werden.

Die K1- und K2-Zentren sind durch ihre besonderen Governance Strukturen, durch ihre

langfristige Orientierung und Größe im Portfolio der Förderungsprogramme einzigartig. Ähnlichkeiten zwischen K2 und dem Excellence Cluster Programm des FWF wie z.B. die Attraktion international hervorragender WissenschaftlerInnen sowie die Stärkung der Postgraduiertenqualifikation können sinnvoll zur Nutzung von Synergien genutzt werden.

6. Die Auswahl- und Bewertungskriterien

Das neue Kompetenzzentren Programm

- stellt durch allgemeine Kriterien den Ausbau von Kompetenzknotenpunkten mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie sicher und
- forciert durch zusätzliche Kriterien gezielt die Bündelung und Vernetzung der Akteure zur besseren Nutzung inhaltlicher Synergien sowie den Aufbau international sichtbarer und vernetzter Einheiten mit besonderen Ansprüchen an die Art der Forschung.

Allen Linien gemein ist ein von Wissenschaft und Wirtschaft kooperativ getragenes Forschungsprogramm zur Durchführung von mittel- bis längerfristiger Forschung mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Qualität bei gleichzeitig hoher Relevanz für die Industrie. Dies reflektieren die allgemeinen Kriterien. Über die Erfüllung von zusätzlichen Kriterien können sich Konsortien als K1 bzw. K2-Zentren qualifizieren.

6.1 Der Kriterienkatalog im Überblick

Allgemeine Kriterien: (gelten für alle Linien)

- Gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft definiertes Forschungsprogramm mit mittel- bis langfristiger Perspektive
- Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung
- Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor
- Qualität der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Kohärenz und Qualität des Konsortiums
- Management und Umsetzung

Zusätzliche Kriterien: (gelten zusätzlich für K1-Zentren bzw. für K2-Zentren)

- Bündelung und Vernetzung der Akteure zur stärkeren Nutzung inhaltlicher Synergien (in einer dem jeweiligen Forschungsthema angepassten Dimension)
- Internationale Anbindung
- Humanressourcen-Entwicklung

- Hohe internationale Sichtbarkeit und Attraktivität durch ambitionierte Forschung auf allerhöchstem Niveau (gilt nur für K2-Zentren)
- Aktive Einbindung internationaler Unternehmen und WissenschaftlerInnen (nur K2)

Zur Differenzierung der Förderungsquote innerhalb jeder Programm-Linie wird als **weiteres Kriterium** der Mix bzw. die Gewichtung der Arten der Forschung (strategisch, langfristig, grundlagennah, risikoreich etc.) herangezogen.

Komplementarität zu bestehenden Forschungsarbeiten und -aktivitäten in eng verwandten Themenbereichen ist zu gewährleisten. Die Einzigartigkeit des Forschungsprogramms im nationalen und internationalen Kontext ist sicherzustellen. Darüber hinaus ist bei allen Forschungsarbeiten und Aktivitäten eine möglichst ausgewogene Beteiligung von Forschern und Forscherinnen anzustreben. Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung von Chancengleichheit sowie besondere Anstrengungen, um Forscherinnen zu adressieren werden begrüßt. Eine geschlechterspezifische Erhebung personenbezogener Daten ist sicher zu stellen.

Programmlinien	<p style="text-align: center;">K2-Zentren Anzahl: max. 5 Öff. Finanzierung: 45 - 60 % Laufzeit: 10 Jahre</p>	<p>K2-Kriterien (zusätzlich zu K1-Zentren)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe internationale Sichtbarkeit, Forschung auf allerhöchstem Niveau • Aktive Einbindung internationaler Unternehmen und WissenschaftlerInnen
	<p style="text-align: center;">K1-Zentren Anzahl: ca. 15 Öff. Finanzierung: 40 - 55 % Laufzeit: 7 Jahre</p>	<p>Zentren-Kriterien (zusätzlich zu allg.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündelung der Akteure zur stärkeren Nutzung inhaltlicher Synergien • Humanressourcen-Entwicklung • Internationale Einbindung
	<p style="text-align: center;">K-Projekte Anzahl: ca. 20 Öff. Finanzierung : 40 - 50 % Laufzeit: 3 - 5 Jahre</p>	<p>Allg. Kriterien (für alle Linien)</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm • Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung • Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor • Qualität der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft • Management und Umsetzung

Tabelle 1: Übersicht der 3 Programmlinien samt Kriterien

6.2 Die Kriterien im Detail

Bei der Begutachtung der Anträge sind die folgenden Kriterien zugrunde zu legen.

6.2.1 Allgemeine Kriterien (gültig für alle Linien)

Gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft definiertes Forschungsprogramm mit mittel- bis langfristiger Perspektive

State of the Art und Neuigkeitsgehalt der Forschung: Relevante Fragestellungen:

- Sind die Ziele klar dargestellt?
- Ist wissenschaftliche und technologische Relevanz und Aktualität gegeben?
- Entspricht das Forschungsprogramm dem aktuellen Stand der Wissenschaft (internationalen State of the Art des jeweiligen Themas)?
- Wird ausreichend Bezug auf die verwandten Arbeiten anderer Gruppen in verwandten Themenbereichen genommen?
- Wird an zentralen neuen wissenschaftlichen oder technologischen Erkenntnissen gearbeitet?
- Sind Lösungsansätze und Methoden zur Erreichung der angeführten Ziele zukunftsweisend?

Relevanz der wissenschaftlich-technologischen Entwicklungen und Marktpotenzial:

Relevante Fragestellungen:

- Werden relevante wissenschaftlich-technologische Entwicklungen mit klar erkennbarem Innovationspotenzial initiiert?
- Werden neue Erkenntnisse anwendungsorientiert aufbereitet und umgesetzt?
- Werden Zukunftsmärkte mit nachhaltigem Entwicklungspotenzial adressiert?
- Bestehen ausreichende Einsatzmöglichkeiten bzw. Marktchancen für die zu erwartenden Ergebnisse?

Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung

Bewertung der Qualität des Konsortiums aus wissenschaftlicher Sicht:

Relevante Fragestellungen:

- Entsprechen das wissenschaftliche Standing des Konsortiums und die bisherigen Forschungsaktivitäten den Anforderungen?
- Können die Schlüsselpersonen geeignete Referenzprojekte vorweisen?

(Veröffentlichungen, Referenzprojekte etc.)

Umsetzungsrelevanz im Unternehmenssektor

Bewertung der Qualität des Konsortiums im Hinblick auf Unternehmenspartner:

Relevante Fragestellungen:

- Lässt das vorgelegte Forschungsprogramm den Nutzen in der wirtschaftlichen Verwertung klar erkennen?
- Sind entsprechende Möglichkeiten des Technologietransfers gegeben?
- Entspricht die Qualität des Konsortiums in Hinblick auf die beteiligten Unternehmenspartner und können die Schlüsselunternehmen geeignete Referenzprojekte vorweisen?
- Ist das Konsortium vollständig oder besteht Ergänzungsbedarf in Hinblick auf Firmenpartner?

Qualität der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Kohärenz und Qualität des Konsortiums

Relevante Fragestellungen:

- Sind alle relevanten Kompetenzen im Konsortium integriert, bzw. ergänzen sich die Projektteile sinnvoll?
- Sind gesamthaft ein Mehrwert des Forschungsprogramms gegenüber einer Summe von Projekten und signifikante Synergieeffekte zu erkennen?
- Entspricht das Konsortium dem vorgelegten Forschungsprogramm sowohl im wissenschaftlichen als auch im industriellen Kontext?

Management und Umsetzung

Relevante Fragestellungen:

- Sind die konzipierte Organisation und das Management, sowie Ablauf-, Arbeits-, Kosten-, Finanzierungspläne den Forschungsplänen entsprechend?

6.2.2 Zusätzliche Kriterien (gültig für K1 und K2)

Bündelung/Vernetzung von Akteuren zur stärkeren Nutzung von inhaltlichen Synergien

Relevante Fragestellungen:

- Kommt es zu einer sinnvollen (dem Thema angepassten) Konzentration von Akteuren?
- Sind bestehende Forschungsarbeiten im nationalen und internationalen Kontext hin-

reichend berücksichtigt mit dem Ziel, Komplementarität der Aktivitäten zu erreichen?

Humanressourcen-Entwicklung

Relevante Fragestellungen:

- Sind Maßnahmen zur Personalrekrutierung und Personalentwicklungspläne des Zentrums mit dem Forschungsprogramm kohärent?
- Ist ein Ausbildungsprogramm zur Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Qualifikationen und Zusatzqualifikationen vorgesehen, das mit den Ausbildungszentren im Umfeld sinnvoll abgestimmt ist?
- Werden Zukunftsperspektiven für das wissenschaftlich-technische Personal etwa in Form von universitärer bzw. betrieblicher Einbindung geschaffen?
- Wie sind die geplanten Maßnahmen zu Gender Mainstreaming zu beurteilen?

Internationale Einbindung

Relevante Fragestellungen:

- Wie sind die vorhandenen internationalen Kontakte zu bewerten, wie die geplanten?
- Ist die internationale Orientierung ambitioniert und dem Thema angemessen?

6.2.3 K2-Kriterien

Internationale Sichtbarkeit, Weltspitze

Hohe internationale Sichtbarkeit und Attraktivität durch ambitionierte Forschung auf allerhöchstem Niveau:

Relevante Fragestellungen:

- Ist das Forschungsprogramm tatsächlich auf höchstem Niveau?
- Sind Umsetzungspotenziale und Exzellenz in der Umsetzung in höchstem Maße gegeben?
- Zählt das Konsortium bereits zu den Besten Europas, ist ein Vordringen zur Weltspitze innerhalb der Laufzeit möglich (wissenschaftliche Kompetenz, Technologieführerschaft)?

Aktive Einbindung international renommierter Unternehmen, wissenschaftlicher Partner und WissenschaftlerInnen

Relevante Fragestellungen:

- Welche Aktivitäten sind vorgesehen, um international hervorragende Unternehmen, wissenschaftliche Partner und WissenschaftlerInnen (sowohl bereits renommierte Personen als auch solche mit besonderem Entwicklungspotenzial) langfristig an das Zentrum zu binden?

III. FÖRDERUNGSART UND -HÖHE / FÖRDERBARE KOSTEN

1. Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

2. Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf der Projekte und Zentren im Rahmen der in Abschnitt II.4.2. definierten maximalen Förderungsquoten der einzelnen Linien. Es gelten die diesbezüglichen Ausführungen der Richtlinien des Bundes und damit die Beihilfenintensitäten des EU Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen. Der Gesamtanteil aller öffentlichen Finanzierungsbeiträge darf 60 % nicht überschreiten. Der öffentliche Finanzierungsanteil setzt sich zusammen aus den Förderungen sowie den Beiträgen der wissenschaftlichen Partner. Der Beitrag der wissenschaftlichen Partner beträgt mindestens 5 %.

Eine private Finanzierung durch (kooperierende) Unternehmen ist ebenso von Linie zu Linie und innerhalb jeder einzelnen Linie verschieden und – wieder verteilt auf die jeweilige Förderperiode der Projekte und Zentren – im Ausmaß von mindestens 40% der förderbaren Gesamtkosten sicherzustellen. Von dieser privaten Finanzierung sind von den Unternehmenspartnern auf Zentrums-ebene mindestens 50 % in Cash beizutragen.

3. Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufbau und dem laufenden Betrieb von Kompetenzzentren (K1, K2) stehen bzw. notwendig für die Durchführung von Kompetenzprojekten (K-Projekte) sind.

- Personalkosten (ForscherInnen, TechnikerInnen und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind);
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung (inklusive Forschungs-, Labor- und Technikumseinrichtungen), soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Werden diese Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als förderbar.

- Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde und keine Absprachen vorliegen, sowie Kosten für Beratung- und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen.
- zusätzlich Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen
- sonstige Betriebskosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die im Zuge der Forschungstätigkeit unmittelbar entstehen

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt bzw. dem Zentrum zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Die Personalkosten sind bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte förderbar (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung).

Nicht förderbar sind:

- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bauinvestitionen, Investitionen in Fertigungsmaschinen und Produktionsanlagen
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- Kosten, die vor der Einreichung des Vollantrags entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten

IV. SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGEN

1. Förderungswerber

Förderungswerber sind

- a) Konsortien mit mindestens einer Forschungseinrichtung und mehreren Unternehmen. Wesentliche Bedingung ist die Erfüllung des „multi-firm“ Kriteriums: Bei K1/K2-Zentren ist die Involvierung von mindestens fünf, bei K-Projekten von mindestens drei Unternehmenspartnern notwendig.
- b) Existierende Kompetenzzentren (*K_{plus}*, *K_{ind}*, *K_{net}*) können auch ohne Konsortialpartner einreichen, wenn ihre Partnerstruktur die Mindestanforderungen erfüllt.

Dabei ist sicherzustellen, dass nicht durch ein sehr dominantes Unternehmen das „multi-firm“ Kriterium indirekt umgangen wird. Auch soll im Antrag dokumentiert sein, dass Anzahl und Beitrag der beteiligten Unternehmen im Zusammenhang mit dem gewählten Forschungsprogramm hinreicht, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Beitrag jedes Partners soll dabei deutlich erkennbar sein.

Die Unternehmenspartner sollen namentlich im Antrag genannt werden. Es gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Unternehmen (juristische Personen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften), die auf dem Markt tätig sind.
- Eigentümersmäßige Verflechtungen zwischen den Unternehmen sind solange unproblematisch, solange nicht gegen das „multi-firm“ Kriterium verstoßen wird. Gibt es zwischen zwei oder mehreren Unternehmen ein Beherrschungsverhältnis, so zählt diese „Firmengruppe“ als ein Unternehmen.

Im Falle der Zuerkennung einer Förderung müssen Kompetenzzentren als eigene Rechtspersönlichkeiten implementiert werden. Als Rechtsform für Zentren wird eine GmbH oder eine vergleichbare Rechtsform angestrebt aber nicht vorgeschrieben. Zentren, die eine andere Organisationsform wählen, werden nicht benachteiligt, solange die Governancestrukturen sinnvoll und angemessen sind (starkes Management, klare Entscheidungswege und -strukturen, transparente Leistungs- und Finanzierungsflüsse).

Um die geforderte Sichtbarkeit und Attraktivität der Kompetenzzentren zu erreichen, sind die

Forschungsarbeiten entsprechend zu konzentrieren. Es ist für ein Zentrum mehr als ein Standort möglich, solange der Zentrumscharakter gewahrt bleibt.

2. Förderbare Vorhaben

Förderbare Vorhaben sind

1. Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung⁶
2. Vorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung
3. Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 und 2 genannten Vorhaben
4. Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenhang mit den unter Punkt 1 und 2 genannten Vorhaben
5. Technische Durchführbarkeitsstudien

Für die einzelnen Vorhaben gelten die jeweils nach EU Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen definierten maximalen Förderungsquoten. Die maximale Förderungsquote für ein Kompetenzzentrum bzw. K-Projekt errechnet sich aus der jeweiligen Mischung der einzelnen Vorhaben und gilt für die gesamte Dauer des Förderungsvertrags.

Bilaterale Forschungsk Kooperationen („single-firm“ Projekte) sind auf max. 20 % der förderbaren Kosten zu begrenzen.

3. EU-Konformität

Die förderbaren Vorhaben basieren auf dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 323 vom 30. 12. 2006 S 1-26, gilt bis 31.12.2013).

⁶ Die Begriffe „industrielle Forschung“ und „experimentelle Entwicklung“ gelten gemäß der Definition des Gemeinschaftsrahmens für F&E. „Industrie“ ist hier im Sinne des angelsächsischen Begriffs „Industry“ zu verstehen und umfasst demnach alle Wirtschaftsbereiche.

V. VERFAHREN

1. Auswahl und Bewertung

Zur Auswahl der Zentren (K1 und K2) kommt ein zweistufiges kriterienbasiertes Auswahlverfahren zur Anwendung, zur Auswahl der K-Projekte ein einstufiges Verfahren (siehe Abb. 2). Der maximale Förderbarwert wird von den ExpertInnen der FFG vorgeschlagen und von dem Bewertungsgremium (Jury, Panel) empfohlen. Ergebnisse der Jury haben grundsätzlich nur Empfehlungscharakter. Die Förderentscheidung obliegt dem/der BundesministerIn und wird auf Grundlage der Empfehlung der Jury einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Bedingungen getroffen.

K1/K2-Zentren

Bei der Antragsevaluierung von K1/K2-Anträgen handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. In beiden Stufen werden die Anträge sowohl von ExpertInnen innerhalb der FFG als auch von externen ExpertInnen (internationalen Peers) begutachtet.

In der 1. Stufe werden Kurzanträge eingereicht. Begutachtet wird in dieser Stufe das gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft definierte Forschungsprogramm, die Qualität des Konsortiums, die Qualität der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sowie die internationale Einbindung.

Eine Jury (Panel 1) empfiehlt welche Konsortien zur Vollantragstellung für K1/K2 eingeladen werden. Panel 1 empfiehlt auch, welche K2-Anträge zwar für K2 abgelehnt, jedoch als K1-fähig eingestuft bzw. welche sowohl für K2 als auch für K1 abgelehnt werden. Anträge existierender Kompetenzzentren, bei denen die Einladung zur Vollantragstellung nicht erfolgt, werden von Panel 1 anhand von Mindestqualitätskriterien darauf hin geprüft, ob die Zentren ein Phasing-out erhalten können. Für Anträge existierender Zentren auf eine Übergangsperiode kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung.

Die zu Stufe 2 eingeladenen Konsortien reichen Vollanträge für K1/K2 ein, mit detailliertem Forschungsprogramm, inklusive allen Kriterien und mit genauem Budget für die ersten Jahre sowie verbindliche Teilnahme- und Finanzierungszusagen (Commitment) der Unternehmenspartner und der wissenschaftlichen Partner. Die Vollanträge werden ebenso wie in Stufe 1 einer internen und externen Begutachtung unterzogen, nur ausführlicher. Die Begutachtung umfasst nun auch alle anderen Kriterien sowie eine detaillierte Prüfung des Managements, und des Kosten- und Finanzierungsplans. In Stufe 2 wird jedes Konsortium auch einem Hearing unterzogen.

Eine Jury (Panel 2) empfiehlt, welche Konsortien als K1/K2-Zentren zugelassen werden. Panel 2 empfiehlt auch, welche K2-Anträge zwar für K2 abgelehnt, jedoch als K1-fähig eingestuft werden. Diese Anträge werden in einem Sonderpanel behandelt.

K-Projekte

Für K-Projekte gilt ein verkürztes, einstufiges Verfahren. Die Evaluierungsprozedur ist der zweiten Stufe der K1/K2-Anträge angelehnt. Werden K-Projekte gemeinsam mit K1/K2-Zentren ausgeschrieben, so werden, um eine Empfehlung des Gesamtportfolios zu ermöglichen, auch die Anträge für K-Projekte im jeweiligen Panel behandelt.

2. Entscheidung

Die Förderungsentscheidung obliegt dem/der BundesministerIn und wird auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Bedingungen getroffen. Sofern ausreichende Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse gegenüber einer gemäß Pkt. 6.2.1. FTE-Richtlinien beauftragten Abwicklungsstelle vorhanden sind, kann der/die BundesministerIn diese Abwicklungsstelle zur Vornahme der Förderungsentscheidung ermächtigen. In diesem Fall entscheidet die Abwicklungsstelle im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungsnehmerIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Geplantes Verfahren	
STUFE 1	
FWF / CDG Externe Evaluierung	FFG Interne Evaluierung
Empfehlung 1.Stufe: Panel 1 Einladung zur Vollantragstellung K1/K2-Zentren	
STUFE 2	
FWF / CDG Externe Evaluierung	FFG Interne Evaluierung
Hearings mit ExpertInnen, die bei allen Hearings teilnehmen (Standing Committee) sowie zentrenspezifisch wechselnden FachexpertInnen (Review Team)	
Förderungsempfehlung 2.Stufe: Panel 2 (K1/K2-Zentren)	
Förderungsentscheidung der/des BundesministerIn	

Abb. 2: Übersicht Verfahren K1/K2 (das K-Projekte Verfahren ist einstufig, ohne Hearings)

3. Abwicklung der Förderung

Anhang I zu den FTE-Richtlinien gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) ist anzuwenden. Ereignisse, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen. Diese hat den Förderungsvertrag entsprechend anzupassen. Die vereinbarte maximale Förderungssumme kann während der Förderungslaufzeit keinesfalls erhöht werden.

VI. DEFINITION VON SCHLÜSSELBEGRIFFEN

Für die Definition der FuE Stufen (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung) sowie der Begriffe „Innovation“, „Technologietransfer“, „KMU – kleine und mittlere Unternehmen“, siehe die Definitionen in den Richtlinien des Bundes bzw. die entsprechenden Verordnungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gelten für das gegenständliche Programmdokument die folgenden Definitionen:

Exzellenz, exzellente Forschung

Es gelten die Ausführungen der Strategie 2010 des Rats für Forschung und Technologieentwicklung: „Exzellenz ... orientiert sich am wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt durch Spitzenleistungen, mit dem Ziel die österreichische Forschung in weltweite Spitzenpositionen („zu den Besten der Welt gehören“) zu bringen.“

Im Kontext des gegenständlichen Programmdokuments bezieht sich der Begriff der Exzellenz vor allem auf die hervorragende Qualität der orientierten Grundlagenforschung und der industriellen Forschung. Neue wissenschaftliche und technologische Erkenntnisse sind in diesem Kontext auch jene, die in besonderem Maße zur Schaffung und Sicherung von Technologieführerschaft durch bedeutende Neuentwicklungen beitragen. Die Bewertung der Exzellenz erfolgt durch ExpertInnen im Rahmen der Evaluierung anhand der im Antrag dargestellten Alleinstellungsmerkmale des Forschungsprogramms gegenüber dem derzeitigen internationalen State of the Art.

Forschungseinrichtungen bzw. wissenschaftliche Partner

Unter Forschungseinrichtungen bzw. wissenschaftlichen Partnern werden in diesem Programm Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verstanden.

Internationale Sichtbarkeit („Weltspitze“)

Internationale Sichtbarkeit im Sinne des Programmdokuments bedeutet, dass Kompetenzzentren und deren Forschungsarbeit zu international wahrgenommenen Kristallisationsknotenpunkten werden sollen. Das Forschungsprogramm soll zum Zeitpunkt der Antragstellung zumindest zu den ambitioniertesten Programmen Europas zählen und während der Laufzeit das Potenzial entwickeln zur „Weltspitze“ vorzudringen, wobei sowohl die Qualität der wissenschaftlichen als auch der industriellen Forschung eine wichtige Rolle spielt.

Non-K-Bereich

Komplementär zum Forschungsprogramm eines Zentrums, welches aus dem Kompetenzzentren-Programm gemäß dem vorliegenden Programmdokument gefördert wird (K-Bereich), können die Zentren einen Non-K-Bereich aufbauen. In diesen Bereich fließen keine öffentlichen Mittel aus dem Kompetenzzentren Programm. Der Non-K-Bereich dient der Auftragsforschung für Unternehmen (Partner oder auch andere Auftraggeber) in marktnahen Bereichen zu vollem Kostenersatz aber auch der Erfüllung komplementärer Ziele im öffentlichen Interesse beispielsweise der Bundesländer.

Technologieführerschaft

Von Technologieführerschaft wird im Kontext des gegenständlichen Programms gesprochen, wenn in einem Bereich technologische Exzellenz und hohe Umsetzungskompetenz bestehen und bedeutende Neuentwicklungen oder neue Kompetenzen geschaffen werden, an denen sich die gesamte Branche orientiert. In diesem Sinne streicht der Begriff ‚Technologieführerschaft‘ den Anspruch auf eine führende Position im Forschungs- und Innovationswettbewerb hervor, ist aber nicht gleichzusetzen mit Marktführerschaft.

Phasing-out

Das Phasing-out erhalten existierende Kompetenzzentren, die nach Ende ihrer Laufzeit bei einer Wiederbewerbung keinen Erfolg haben. Es dient dazu, die begonnenen Forschungsarbeiten im Zentrum sinnvoll abzuschließen, und vor allem den dort arbeitenden Forscherinnen und Forschern optimale Bedingungen für ihre weitere berufliche Zukunft zu schaffen. Die Jury (Panel 1) prüft anhand von Mindestqualitätskriterien, ob die Zentren ein Phasing-out erhalten können. Pläne für die geplanten Aktivitäten im Phasing-out sind ebenso wie ein Budget der FFG vorzulegen. Die Vergabe der öffentlichen Förderung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung. Es steht dem Zentrum selbstverständlich frei auch ohne

weitere öffentliche Förderung aus dem Kompetenzzentrumsprogramm weiter zu bestehen.

Bilaterale Forschungs Kooperationen („single-firm“ Projekte)

Unter bilateralen Forschungs Kooperationen („single-firm“ Projekte) sind jene Projekte im Forschungsprogramm eines Zentrums zu verstehen, an welchen nur ein Unternehmenspartner beteiligt ist. Diese sind auf maximal 20 % der förderbaren Kosten zu begrenzen.